

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
Berufsgruppenmitglieder
Alle Landesinnungen
KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl
3191

Datum
16.12.2022

Rundschreiben 028/2022

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Neue Gehälter für Gärtner und Floristen (Angestellte im Gewerbe und Handwerk) für 2023		Frist:

Folgendes Ergebnis konnte für Angestellte im Gewerbe und Handwerk nach einer langen und äußerst schwierigen Verhandlung letztendlich doch noch erzielt werden:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter ab 01.01.2023:

Die monatlichen Mindestgrundgehälter werden in den einzelnen Verwendungsgruppen wie folgt erhöht:

I	II	III	IV	V	VI	M I	M II o. F.	M II m. F.	M III
8,0 %	8,0 %	8,0 %	8,0 %	7,7 %	7,5	8,0 %	7,95 %	7,95 %	7,5 %

2. Erhöhung der Lehrlingseinkommen ab 01.01.2023:

1. Lehrjahr: € 700,00
2. Lehrjahr: € 920,00
3. Lehrjahr: € 1.090,00
4. Lehrjahr: € 1.450,00

3. Erhöhung der Sondervergütung für Nachtarbeit gem. § 6 Abs 1 KV um 8,00%.

Die Höhe beträgt dann € 2,26.

4. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen:

- Taggeld gem. § 10 2.b: € 8,60
- Taggeld gem. § 10 2.c: € 2,40
- Taggeld gem. § 10 2.d: € 26,40 bzw. € 2,40
- Nächtigungsgeld gem. § 10 2.f: € 13,70

Rahmenrechtliche Änderungen:

Für die Mitglieder der Bundesinnung der Gärtner und Floristen erfolgten keine rahmenrechtlichen Änderungen.

Geltungsbeginn: 1.1.2023

Der Abschluss gilt für alle Bundesinnungen und Fachverbände der Bundessparte Gewerbe und Handwerk gemäß §1 und §2 RKV, somit auch für die Bundesinnung der Gärtner und Floristen.

Gültig ab: -	Beilagen: B1 - Gehaltstabelle
---------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin